

Arbeit, die auf eine besonders intensive Ausbeutung gerichtet ist und als solche empfunden werden muß, kann entweder nur Verbitterung, Verzweiflung und Resignation oder aber die bewußte Erkenntnis der Notwendigkeit des Kampfes gegen die Ausbeutung auslösen. In den Haftanstalten werden zudem meist solche Arbeiten ausgeführt, die durch ihre Stupidität und Monotonie, teilweise auch durch einen völlig unproduktiven Charakter, eine psychische Qual für den Inhaftierten dar stehen. So wurde in den holländischen Zuchthäusern die „sehr anstrengende Arbeit“ (v. Hippel) des Farbholzraspels (des Raspels von sehr harten Hölzern, ausgeführt von je zwei Mann mit der zwölf-fachen Säge) und ein hohes Pensum (300 Pfund Holz pro Woche) gefordert.²⁷ Bekannt sind die in den kapitalistischen Gefängnissen angewandten Arbeiten des Tütenklebens, des Pressens von Knöpfen, Annehmens von Knöpfen, Ansteckens von Nadeln usw. Der bürgerliche Kriminalpsychologe Wulffen führt darüber aus: „Welcher Widerwille, ja welche Verzweiflung werden bei Erlernung solcher Arbeiten niederzukämpfen sein, mit welchen man später in der Freiheit nie sein Brot verdienen kann, während die wirklichen Befähigungen und Fertigkeiten in jahrelanger Nichtübung darniederliegen und abnehmen.“²⁸

Zur intensiven Steigerung der Arbeit werden Zwangsmaßnahmen angewandt, die auf körperliche Peinigung gerichtet sind und zum Teil zu Gesundheitsstörungen führen. So wurde noch bis zum ersten Weltkrieg die körperliche Züchtigung gesetzlich (als Disziplinarstrafe) vorgesehen. Eine solche Zwangsmaßnahme ist auch der Arrest, insbesondere der verschärfte Arrest mit Wasser und Brot und harter Pritsche.

Neben diese Maßnahmen treten solche, die die körperliche Peinigung durch die seelische Tortur ersetzen und bei längerer Dauer zur Verletzung der physischen und psychischen Gesundheit führen müssen. Unter kirchlichem Einfluß wurde, von den USA ausgehend (Anfang des 19. Jahrhunderts), das System der Einzelhaft, der ständigen Isolierung, wobei selbst teilweise die Arbeit (zum Zwecke der „inneren Einkehr“) ausgeschlossen war, und das System der nächtlichen Isolierung mit gemeinsamer Arbeit, vollständigem Schweigegebot und Anwendung der Peitsche eingeführt (solitary and silent system, pensylvanisches und Auburn-System). Seitdem hat das System der Einzelhaft und des Schweigegebots seinen Siegeszug in den europäischen Ländern

²⁷ K. v. Hippel, a. a. O., S. 245, Anm. 3 und 5.

²⁸ E. Wulffen, Kriminalpsychologie, Berlin 1926, S. 310.